

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Bei der **Gemeinde Wustermark** sind zum Ausbildungsbeginn **01.08.2021** **mehrere befristete Teilzeitstellen** für die

berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/in (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20 Stunden** zu besetzen.

Die stetig und rasch wachsende Gemeinde Wustermark, mit ihren derzeit rund 9.900 Einwohnern, liegt mitten im Havelland, an der Bundesstraße 5 und der Autobahn 10 in unmittelbarer Nähe zu Berlin und Potsdam.

Sie bietet ihren Bewohnern und Gästen, neben einem ausgewogenem Wohnumfeld und liebenswerter Natur, eine Vielfalt an Möglichkeiten der Naherholung, der Kultur, des Sports sowie eine hervorragende Infrastruktur und eine optimale Anbindung an die Hauptstädte Berlin und Potsdam durch den öffentlichen Nahverkehr.

Die Gemeinde Wustermark ist Träger von vier Kindertagesstätten und einem Hort.

Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis vom **01.08.2021 bis 31.07.2024** geschlossen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Die **schulische Ausbildung** erfolgt bei der ASG – Anerkannten Schulgesellschaft mbH, Wetzlarer Straße 22,14482 Potsdam. Es besteht eine Kooperation zwischen der ASG und der Gemeinde Wustermark. Informationen zur schulischen Ausbildung erhalten Sie unter der Telefonnummer 0331/704787-0.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und als Erzieher/in selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Voraussetzung

- Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Beobachtungsgenauigkeit
- Kreativität, Engagement, Teamgeist
- Gute Noten und Ausdrucksweise
- mindestens die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich z.B. Sozialassistent/in oder
 - einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit*
- oder die Fachhochschulreife (Fachrichtung Sozialwesen) oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit*

* ein Einsatz in der Kinder –und Jugendarbeit im Rahmen von Praktika, ehrenamtliche Mitarbeit in einschlägigen Einrichtungen etc. von mind. 2 Monaten

- gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zum/zur Erzieher/in
- Vollständiger Impfschutz (Tetanus, Masern/Mumps/Röteln, Hepatitis A, Windpocken)

Arbeitsaufgaben:

- Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren
- Beobachten des Verhaltens und Beurteilung des Entwicklungsstandes
- Organisation und Durchführung von Angeboten
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern und anderen Institutionen
- Unterstützung bei Körperpflege - und Hygienemaßnahmen

Die Gemeinde Wustermark bietet:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (20 Wochenstunden)
- großzügige Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- aktive Gesundheitsförderung
- im Rahmen der tarifgerechten Bezahlung (Vergütung in der **Entgeltgruppe S2 TVöD-SuE**) neben der monatlichen Vergütung eine jährliche Sonderzahlung
- Teilnahme am betrieblichen System der leistungsorientierten Bezahlung und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- auf Antrag Übernahme des monatlichen Schulgeldes

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischen Lebenslauf, Zeugnisse, Praktikumseinschätzungen etc.)

senden Sie bitte, unter Angabe des

Stichwortes **berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/in** bis zum **07.02.2021**
(Posteingang) an:

**Gemeinde Wustermark
Personalbereich
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark**

oder an

bewerbung@wustermark.de

(Bewerbungen per E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei - max. 6 MB - sind ausdrücklich erwünscht)

Für fachliche Fragen hinsichtlich der ausgeschriebenen Stellen steht Ihnen im Fachbereich I Frau Scholz-Krusemark (Telefon: 033234/73-215; E-Mail: a.scholz@wustermark.de) zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Personalmanagement ist Frau Liepner (Telefon: 033234/73-210; E-Mail: k.liepner@wustermark.de).

Informationen über die Gemeinde Wustermark finden Sie im Internet unter www.wustermark.de.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht und werden bei Erfüllung des Anforderungsprofils entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorrangig in das Auswahlverfahren einbezogen.

Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammen zu fassen. Rücksendungen von postalischen Bewerbungen erfolgen nur bei ausreichend frankiertem Rückumschlag nach Abschluss des Verfahrens. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingebrachte Unterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag werden datenschutzkonform vernichtet.